

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Stellenvermehrung im Jahre 2003, eingereicht von Gemeinderat Stefan Fritschi (FDP)

Am 21. Juni 2004 reichte Gemeinderat Stefan Fritschi folgende schriftliche Anfrage ein:

"Mit dem Novemberbrief 2003 wurden 38,72 zusätzliche Stellen dem Gemeinderat beantragt und leider auch mehrheitlich bewilligt. In der Personalstatistik des Geschäftsberichts 2003 wird aber erwähnt, dass im Jahr 2003 86.2 zusätzliche Stelleneinheiten geschaffen wurden.

Es stellen sich daher folgende Fragen:

- 1. Um welche Stellen handelt es sich bei den 86,2 zusätzlichen Stelleneinheiten?*
- 2. Welche dieser zusätzlichen Stelleneinheiten müssen von der Stadtkasse finanziert werden?*
- 3. Warum war die Stellenvermehrung nicht schon bei der Budgetbesprechung 2003 bekannt?*
- 4. Was unternimmt der Stadtrat, dass es in Zukunft keine Abweichungen mehr gibt zwischen den budgetierten und den effektiven Stelleneinheiten?"*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Gestützt auf § 8 Abs. 1 und 2 des Personalstatuts vom 12. April 1999 setzt der Stadtrat die Anzahl und Einreihung der Stellen fest, die jedem Departement in den einzelnen Lohnklassen zur Verfügung stehen. Er weist die Veränderungen im Stellenplan im Voranschlag und im Geschäfts- bzw. Jahresbericht separat aus.

Jeweils im Rahmen des Voranschlags werden gegenüber dem Gemeinderat die im Budgetjahr geplanten Stellenplanänderungen ausgewiesen. Mit dem Voranschlag legen allerdings weder der Stadtrat noch der Gemeinderat den Stellenplan fest, sondern der Stadtrat beantragt und das Parlament bewilligt lediglich den entsprechenden Budgetbetrag. Wird mit dem Voranschlag der Kredit für eine neue Stelle genehmigt, so ist dieselbe damit noch nicht geschaffen, sondern dies bedarf eines besonderen Beschlusses des Stadtrats. Mit dem Sammel-Stellenplanbeschluss erlässt der Stadtrat jedes Jahr, jeweils im Januar, auf der Basis des genehmigten Voranschlags den Stellenplan der Lohnklassen 1 bis 20 für alle Departemente. Es handelt sich hierbei um Soll-Stellen, d.h. es wird damit die Rechtsgrundlage für die Anstellung von Mitarbeitenden im Umfang des bewilligten Soll-Stellenplanes geschaffen. Im Laufe des Jahres müssen – soweit die Budgetmittel vorhanden sind – gelegentlich weitere Stellenplanänderungen vorgenommen werden, die bei der Budgetvorbereitung noch nicht bekannt waren, und die wiederum in den nächstfolgenden Sammelbeschluss einfließen.

Andererseits wird im Geschäftsbericht des Stadtrates alljährlich im Rahmen der Personalstatistik Bericht erstattet über die effektiv besetzten Stelleneinheiten (Ist-Stellen), d.h. über den tatsächlichen Personalbestand. Dieser Bestand ist nicht derselbe und nicht zu verwechseln mit dem bewilligten Soll-Stellenplan. Diese Werte werden mit dem Vorjahr verglichen, und es

wird gezeigt, in welchen Bereichen sich der tatsächliche Personalbestand im Vergleich zum Vorjahr unterscheidet. Die Ist-Werte (mit dem terminus technicus "kumuliertes Ist" bezeichnet) werden wie folgt definiert: Sie entsprechen dem Total der geleisteten Pensen aller während des Jahres beschäftigten Mitarbeitenden (eingeschlossen alle während des ganzen Jahres und während nur einer beschränkten Dauer in Voll- und Teilzeit Beschäftigten, in Berücksichtigung von Ein- und Austritten sowie unbezahltem Urlaub), umgerechnet auf Vollbeschäftigungen.

Im Rahmen des Voranschlags 2003 sind dem Gemeinderat zusätzliche 38,7 Stellen (bei total 2'930,1 Sollstellen) vorgelegt und hinsichtlich Finanzierung begründet worden. Die Personalstatistik des Geschäftsberichts 2003 zeigt demgegenüber ein kumuliertes Ist von insgesamt 2'894,7 besetzten Stelleneinheiten (3'259,6 minus 364,9 Personen in Ausbildung, die im Stellenplan nicht enthalten sind). Das ergibt eine Stellenplanauslastung von 98,8 %, oder anders gesagt: Der bewilligte Stellenplan wurde nicht voll ausgeschöpft.

Die Differenz zwischen Soll und Ist kann mannigfache Gründe haben. Es kann sich um bewilligte Stellen handeln, die aktuell vakant sind oder während einer gewissen Zeit vakant waren, weil z.B. die Neubesetzung nicht nahtlos an einen Austritt anschliesst, oder weil es sich um eine neu geschaffene Stelle handelt, die noch nicht besetzt ist. Ebenso beeinflusst die Gewährung von unbezahltem Urlaub diese Differenz. Ein "Überziehen" des bewilligten Stellenplanes ist andererseits möglich im Falle unvermeidlicher Doppelbesetzungen während Krankheiten, Urlaub, usw.; die Vollzugsverordnung gibt in § 6bis die Möglichkeit, Aushilfen ausser Stellenplan befristet und für längstens 6 Monate anzustellen, sofern die nötigen Mittel im Voranschlag vorhanden sind.

Die oben erwähnten Gründe beeinflussen die Änderungen der Ist-Beschäftigung von Jahr zu Jahr – zwischen 2002 und 2003 insgesamt 86,2 Einheiten – ebenso, wie die zusätzlich vom Stadtrat mit dem jeweiligen Sammelbeschluss sowie unter dem Jahr mit Einzelbeschlüssen geschaffenen Sollstellen. Im Weiteren hat der Stadtrat zur Entschärfung der angespannten Lehrstellensituation zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen.

Zur Frage 1:

„Um welche Stellen handelt es sich bei den 86,2 zusätzlichen Stelleneinheiten?“

Die Bereiche und Departemente wurden im Hinblick auf die Beantwortung dieser Anfrage – eine entsprechende Rückfrage hatte bereits die Aufsichtskommission getätigt - beauftragt, auf der Basis der Personalstatistik ihre Abweichungen der Ist-Beschäftigung der Jahre 2002 und 2003 ("Stelleneinheiten kumuliert") zu begründen. Diese Begründungen ergeben sich aus der dieser Beantwortung beiliegenden Tabelle, die der Natur der Sache gemäss sehr detailliert ist. Zusammenfassend sei nochmals festgestellt: Gegenüber dem Jahr 2002 hat der tatsächliche Personalbestand um 86.2 Einheiten zugenommen. Dabei handelt es sich aber nicht um 86.2 zusätzlich bewilligte Stellen, sondern um die tatsächlich geleisteten Pensen innerhalb des bewilligten Stellenplanes.

Zur Frage 2:

„Welche dieser zusätzlichen Stelleneinheiten müssen von der Stadtkasse finanziert werden?“

Grundsätzlich werden sämtliche Stellen des städtischen Personals von der Stadtkasse finanziert. Sie belasten demzufolge die Aufwandseite der städtischen Rechnung und bilden in ihrer Gesamtheit die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals bzw. den Personalaufwand. Eine andere Frage ist, ob und in welchen Fällen per saldo den Löhnen gesteigerte Erträge gegenüberstehen, ob der (Personal-)Aufwand der jeweiligen Organisationseinheit

durch allgemeine Steuermittel oder durch Gebühren finanziert wird (z.B. bei den Städtischen Werken und beim Stadtbus), oder ob Beitragsleistungen z.B. des Bundes oder des Kantons, im Ergebnis zu einer teilweisen oder weitergehenden Refinanzierung der Stellen führen. Eine direkte Verknüpfung zwischen den Lohnkosten einer Stelle und der Ertragsseite ist im Allgemeinen nur beschränkt möglich, so etwa beim Arbeitsamt / RAV oder bei der Asylkoordination, wo der Bund die Betriebskosten übernimmt.

Im Rahmen des Voranschlags 2003 wurde dem Parlament bereits Rechenschaft abgelegt hinsichtlich der Finanzierung der bewilligten Sollstellen. Detaillierte Angaben zu den Veränderungen können der Tabelle in der Beilage entnommen werden.

Zur Frage 3:

"Warum war die Stellenvermehrung nicht schon bei der Budgetbesprechung 2003 bekannt?"

Bei den 86,2 Einheiten handelt es sich, wie eingangs dargelegt, nicht um die bewilligten Sollstellen, sondern um den tatsächlichen Personalbestand bzw. die kumulierten Ist-Stelleneinheiten. Diese sind anlässlich der Budgetberatung wegen der zahlreichen den Bestand beeinflussenden Faktoren zwangsläufig noch nicht bekannt. Der Personalstatistik liegt eine rückwärtsgerichtete Betrachtungsweise zu Grunde, im Gegensatz zum Voranschlag.

Zur Frage 4:

"Was unternimmt der Stadtrat, dass es in Zukunft keine Abweichungen mehr gibt zwischen den budgetierten und den effektiven Stelleneinheiten?"

Wie eingangs erwähnt, vergleicht die Personalstatistik nicht den Soll- mit dem Ist-Bestand, sondern sie vergleicht den Ist-Bestand zweier Jahre. Die Auslastung des Stellenplans belief sich im Jahre 2003 auf 98,8 %, d.h. der Soll-Bestand wurde nicht voll ausgeschöpft.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass Personalstellen in der öffentlichen Verwaltung einen zentralen Kostenblock bilden. Er ist deshalb auf aktuelle Daten und wirksame Führungsinstrumente angewiesen. Der Stadtrat erachtet den Stellenplan bzw. die Stellenbewirtschaftung als ein wichtiges und unerlässliches Führungsinstrument, weshalb auch im Rahmen der flächendeckenden Einführung der Wirkungsorientierten Verwaltung (WOV) keineswegs darauf verzichtet werden kann und soll. Die Einführung des neuen Personalinformations- und Abrechnungssystems NOVE-PIAS im Jahre 2006 wird ein noch wirkungsvolleres Personalcontrolling erlauben, d.h. die für ein wirksames Personalmanagement notwendigen Führungskennzahlen können in Zukunft noch schneller, umfassender und einfacher ausgewertet und zur Verfügung gestellt werden.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder

	Stelleneinheiten (kumuliert)			Stellungnahme zu Fragen 1 - 3 der Schriftlichen Anfrage Nr. 2004/052
	2003	2002	Differenz	
Stadtkanzlei	15.2	14.6	0.6	1. Bezüglich der Stelle "Assistenz Oeffentlichkeitsarbeit" waren im Jahre 2002 20 Stellenprozent vakant. Darüber hinaus wurde die Stellvertretung im Rahmen des unbezahlten Urlaubs einer Mitarbeiterin nur in sehr beschränktem Rahmen realisiert. Ferner mussten aufgrund geringerer Absenzen weniger Weibelaushilfen angestellt werden. 2. Es wurden im Jahre 2003 keinerlei zusätzliche Stelleneinheiten geschaffen oder besetzt. In diesem Sinne ergibt sich für die Stadtkasse auch kein Mehraufwand. 3. Eine Stellenvermehrung hat wir unter Ziffer 2 festgehalten, nicht statt gefunden. Der Stellenplan der Stadtkanzlei betrug sowohl für 2002 als auch für 2003 15,25 Stellen.
Subtotal	15.2	14.6	0.6	
Kulturelles und Dienste				
Departementssekretariat	4.8	2.6	2.2	0.2 Stellenschaffung gemäss Sammelstellenantrag 2003; Stellenverschiebung 1.0 von Personalamt; 1.0 Stellenschaffung Stadtentwicklung (SRB 2003-0565) wirksam ab Juli 2003; 0.5 Stellenschaffung Controller (SRB 2002-1379) wirksam ab Dezember 2002
Personalamt	55.6	57.5	-1.9	0.1 Stellenreduktion (Reinigung) gemäss Sammelstellenantrag 2003; Stellenverschiebung 1.0 zu Departementssekretariat; 0,8 Austauschstelle La Chaux-de-Fonds teilw. unbesetzt
Stadtarchiv	3.0	3.0	0.0	
Integration	3.4	3.3	0.1	0.3 Stellenschaffung (SRB 2003-0651) wirksam ab September 2003
Kulturelles	118.7	115.8	2.9	2.16 Stellenschaffungen gemäss Sammelstellenantrag 2003; 0.74 Stellen Mehrbeschäftigung (insbesondere bei den Einsätzen in Stundenverhältnissen)
Stadtamman- und Betreibungsämter	28.1	25.1	3.0	1.0 Stellenschaffungen (Kanzleidienst) mit SRB 2002-0324 sowie 2.0 Stellenschaffungen (Kanzleidienst) mit SRB 2003-0154 in Folge der starken Zunahme der Betreibungen.
Friedensrichterämter	2.3	2.5	-0.2	0.31 Stellenreduktion mit SRB 2002-1874 (Umsetzung Mai 2003)
Subtotal	215.9	209.9	6.0	
Finanzen				
Departementssekretariat	1.9	1.7	0.3	Pensumerhöhung bei der Funktion Stadtratssekretariat von 80 % auf 100%, welche im Zeitpnt des Novemberbriefes noch nicht bekannt war und deshalb nachträglich mit Einzelbeschluss des Stadtrates bewilligt werden musste (SRB 2003-2009 vom 15.10.2003). Die Finanzierung geht zL Stadtkasse.

	Stelleneinheiten (kumuliert)		Differenz	Stellungnahme zu Fragen 1 - 3 der Schriftlichen Anfrage Nr. 2004/052
	2003	2002		
Finanzkontrolle	4.2	3.7	0.6	Der Finanzkontrolle wurden mit dem Voranschlag 2003 und dem Stellenplan 2003 eine zusätzliche Revisorenstelle (+0.8) und eine Pensumerhöhung (+0.2) bewilligt. Da eine bestehende Revisorenstelle vom 1.7.02-31.12.02 nur zu 65 % anstatt 80 % besetzt war und die neue Revisorenstelle erst ab 1.7.03 besetzt wurde, ergibt sich in der Personalstatistik lediglich eine Differenz von 0.6 Stelleneinheiten, statt 1.0. Die Finanzierung erfolgt zL Stadtkasse.
Finanzamt	16.4	17.0	-0.6	Beim Finanzamt kommt es zu einer Stellenreduktion.
Steueramt	46.5	42.1	4.4	Dem Steueramt wurden mit dem Voranschlag 2003 und dem Stellenplan 2003 ein Ausbau des Schalterdienstes und diverse interne Reorganisationen bewilligt (+0.99). Die Differenz zur Personalstatistik stammt von Aushilfsstellen, die zusätzlich und länger angestellt waren und nur pauschal budgetierbar sind sowie der Übernahme des Meldewesens vom Kanton. Die Kosten der Aushilfsstellen gehen zL der Stadtkasse, werden aber durch Verzicht auf Überstunden sowie höhere und früher erzielte Steuererträge kompensiert. Die Kosten des Meldewesens wird nach Ablauf des Versuchsbetriebes vom Kanton finanziert.
Liegenschaftenverwaltung	41.1	35.2	5.9	Die Zunahme von 5.9 Stelleneinheiten bei der LV resultieren einerseits daraus, dass im 2001 & 2002 bewilligte Stellen erst im Laufe des Jahres 2002 besetzt werden konnten, die bewilligten Pensen somit im 2002 nur anteilmässig, im 2003 dagegen zu 100 % anfielen: zB Stellenschaffungen aus der Reorganisation gemäss SRB 2001-1893 vom 7.11.01(+1.9) und befristete Stelle Fachmitarbeiterin gemäss SRB 2002-0956 vom 12.6.2002 (+0.38). Hinzu kommt die Uebernahme der Hauswartung im Rathaus per 01.01.03 vom Dept. Kulturelles und Dienste (+3.56 Stelleneinheiten), welche im Zeitpunkt des Novemberbriefes noch nicht bekannt war und mit Einzelbeschluss des Stadtrates bewilligt wurde (SRB 2003-0155 vom 29.1.2003), stadintern also kostenneutral erfolgte.
Informatikdienste	41.1	39.1	2.0	Der IDW wurden mit dem Voranschlag 2003 und dem Stellenplan 2003 insbesondere der Ausbau von Helpdesk, Rechenzentrum und FRW bewilligt (+2.25). Dank diesen Stellen konnten diverse dezentrale Informatik-Stellen (Stadtpolizei usw.) aufgehoben werden, sodass die Stellenschaffungen insgesamt kostenneutral sind.
Subtotal	151.2	138.7	12.5	
Bau				
Departementssekretariat	5.6	5.1	0.5	Bei der in der Statistik ausgewiesenen Differenz von 4,9 Stellen handelt es sich nicht um Stellenschaffungen. Hier wird lediglich die Differenz von im Jahr 2002 vakanten resp. nicht besetzten Stellen gegenüber dem im Jahr 2003 besetzten (bewilligten) Stelleneinheiten
Stadtplanungsamt	14.2	13.7	0.5	ausgewiesen. Im Jahr 2003 wurden im Departement Bau keine neuen Stellen geschaffen. Es fand keine Stellenvermehrung statt. Im Gegenteil: 0.5 Stellen wurden an das Departement K+D,
Tiefbau	195.6	193.0	2.6	Stadtentwicklung, abgetreten.
Hochbau	29.2	28.5	0.8	
Vermessungsamt	18.4	18.5	-0.1	
Baupolizeiamt	30.8	30.2	0.6	
Subtotal	293.8	288.9	4.9	

	Stelleneinheiten (kumuliert)			Stellungnahme zu Fragen 1 - 3 der Schriftlichen Anfrage Nr. 2004/052
	2003	2002	Differenz	
Sicherheit und Umwelt				
Departementssekretariat	3.0	2.5	0.5	Besetzung vakante Stelle
Polizeirichteramt	7.1	7.5	-0.4	
Stadtpolizei	217.9	231.3	-13.4	vakante Stellen (Polizeischule verschoben)
Feuerwehr	36.7	36.9	-0.2	
Zivilschutzamt	21.2	22.2	-1.0	vakante Stelle
Gesundheitsamt	10.4	10.5	-0.1	
Melde- und Zivilstandswesen	34.6	31.1	3.5	3 kostenneutrale neue Stellen Zivilstandswesen Bezirk, 2 zusätzliche, befristete Stellen Infostar, abzüglich Stellenreduktionen
Arbeitsamt	109.2	95.3	13.9	10 RAV-Stellen kostenneutral, KAP 4 Stellen Jugendprojekte, kostenneutral (Stellenplan Soll: 119.6)
Umweltschutz	1.6	1.0	0.6	Besetzung vakante Stelle
Subtotal	441.7	438.3	3.4	
Schule und Sport				
Departementssekretariat	6.9	8.0	-1.0	1. Die Differenzen in der Personalstatistik haben keinen Zusammenhang mit neu geschaffenen Stellen (s. Pkt. 3)
Schulbehörden	8.0	3.2	4.8	2. Funktion Schulentwickler/in 0.5 nicht kostenneutral / Funktion Sachbearbeitung Schulsekretariat 0.2 im Jahr 2003 nicht besetzt, deshalb keine Kostenfolgen
Zentrale Dienste	67.3	64.8	2.6	
Städtische Schulen) ausgenommen Leh	13.6	14.0	-0.4	3. Differenzbegründungen der Personalstatistik: Schulbehörden = Anstellung von
Kant. Volksschule) siehe unten	119.4	118.4	1.0	KreisschulpflegepräsidentInnen sowie dazugehöriges Sekretariatspersonal ab 1.8.02;
Schulbauten	12.6	11.8	0.8	Stellenprozente im 2003 deshalb erhöht / Metallarbeiterschule: höherer Lehrlingsbestand / übrige
Fachdienste	49.2	46.6	2.6	Bereiche mit +Differenzen: Einrichtung von Stellvertretungen bei Krankheit u. Unfall (Abt.
Berufsvorbereitung	18.0	17.5	0.5	Kinderhorte, städt. Sonderschulen, Reinigung) bzw. befristete Anstellungen im Sportamt aufgrund
Metallarbeiterschule	218.2	214.6	3.6	Mehrbelastung Eröffnung neue Eishalle
Sportamt	40.3	38.5	1.8	
Subtotal	553.5	537.2	16.3	
Soziales				
Departementssekretariat	5.2	4.3	0.9	+ 0.1 Pensumserhöhung gemäss Sammelstellenantrag 2003
Vormundschaftsamt	48.6	47.0	1.7	+ 0.75 kostenneutrale Stellenverschiebung PowerUser vom Vormundschaftsamt + 2.0 neu geschaffene Stellen gemäss Sammelstellenantrag 2003 - 0.75 kostenneutrale Stellenverschiebung PowerUser zum Departementssekretariat
Sozialamt	172.0	165.5	6.5	+ 0.3 Einheiten durchschnittliche Überbeschäftigung im Jahr 2003 + 6.9 neu geschaffene Stellen gemäss Sammelstellenplan 2003 - 0.4 Einheiten: Einsparung durch Vakanzen und unbezahlter Urlaub

	Stelleneinheiten (kumuliert)			Stellungnahme zu Fragen 1 - 3 der Schriftlichen Anfrage Nr. 2004/052
	2003	2002	Differenz	
Alter und Pflege	729.0	710.9	18.1	- 4.8 reduzierte Stellen gemäss Sammelstellenantrag 2003 + 12.5 Stellen: Durchschnittliche Unterbeschäftigung im Altersheim Neumarkt im Jahr 2002 wegen Umbau + 11.4 Einheiten: durchschnittlich im Jahr 2002 beschäftigte Lehrlinge = 102.4; durchschnittlich im Jahr 2003 beschäftigte Lehrlinge = 113.8 - 1.0 Einheiten: Durchschnittlich vakante Stellen im Jahr 2003
Subtotal	954.8	927.7	27.1	
Technische Betriebe				
Departementssekretariat	2.0	2.0	0.0	
Städtische Werke	302.0	294.7	7.3	1. 7 Stellen sind mit SRB-Nr. 2003-0535 vom 26.03.03 im Zusammenhang mit der Übernahme der Stromversorgung auf den Sulzer-Arealen geschaffen worden. Die restliche Differenz von 0.3 Stelleneinheiten ist der Saldo von verschiedenen Zu- und Abgängen. 2. Alle Stelleneinheiten bei den StWW sind gebührenfinanziert, sodass keine Belastung für die Stadtkasse entsteht. 3. Zum Zeitpunkt der Budgetierung 2003, also im 2. Quartal 2002, war noch unklar, ob und auf welchen Vollzugstermin die Stromversorgung durch die StWW übernommen werden kann.
Verkehrsbetriebe	213.3	204.8	8.5	1. Bei Stadtbus Winterthur handelt es sich um 6,5 Fahrdienststellen, 1 Stelle Leitung Leitsystem und 1 Stelle Anlehrling Fahrzeugwart. 2. Alle Stellen von Stadtbus Winterthur werden vom Zürcher Verkehrsverbund finanziert. Für die Stadt Winterthur entstehen somit keine zusätzlichen Kosten, das heisst, die 8,5 Stelleneinheiten müssen von der Stadtkasse nicht finanziert werden. 3. Die definitiven Fahrplanleistungen und Produktivitätsziele im Fahrdienst wurden im Dezember 2003 mit dem ZVV festgelegt.
Forstbetrieb	28.1	28.0	0.1	Keine Stellenvermehrung: Differenz resultiert aus dem effektiven Einsatz von Aushilfen im Stundenlohn.
Stadtgärtnerei	88.1	88.4	-0.3	1. Krematoriumswartung 2. - 3. Inbetriebnahme Neubau Krematorium nicht genau bekannt, folglich Stellenvakanz bis 01.04.2004.
Subtotal	633.5	618.0	15.5	
Total	3259.6	3173.4	86.2	
Im Total enthalten: Lehrverhältnisse	364.9	350.4	14.5	

-

Bemerkungen:

Stelleneinheiten kumuliert = Total der geleisteten Pensen aller während des Jahres beschäftigten MitarbeiterInnen (eingeschlossen alle während des ganzen Jahres und während nur einer beschränkten Dauer in Voll- und Teilzeit Beschäftigten, in Berücksichtigung von Ein- und Austritten sowie unbezahltem Urlaub) umgerechnet auf Vollbeschäftigungen.

Für die Berechnung der Stelleneinheiten kumuliert werden folgende Arbeitsverhältnisse berücksichtigt:

- im Monatslohn (Voll- und Teilpensum): wenn Einreihung und Pensum vorhanden
- im Stundenlohn : aufgrund der abgerechneten Pensen der Stundenlohn-Lohnarten (geleistete Stunden, die auf eine fremde Kostenstelle verbucht werden, können nicht berücksichtigt werden).
- Sozialstellen und Besitzstandfälle sind nur berücksichtigt, wenn obige Bedingungen zutreffen.